

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **33 (1935)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter f. Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturing., Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

<p style="text-align: center;">No. 10 • XXXIII. Jahrgang der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats 8. Oktober 1935 Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile</p>	<p style="text-align: center;">Abonnemente: Schweiz Fr. 12. —, Ausland Fr. 15. — jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9. — jährl. Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins</p>
--	--

Beton oder Stahl.

Gar oft wird der projektierende Ingenieur bei der Wahl der Baustoffe vor die Frage gestellt: Beton oder Eisen?

Wohl lassen sich einige allgemeine Richtlinien aufstellen, welche die Frage ganz eindeutig zugunsten des einen oder des andern Baustoffes entscheiden. — So ist es z. B. ganz klar, daß bei Spannweiten von 150 m und mehr der hohen Festigkeit wegen nur noch Stahl zur Anwendung kommen kann. Ebenso ist auch die Antwort auf die gestellte Frage von vornherein gegeben, wenn es sich um Hochbauten in Großstadtzentren handelt, wo mit ganz enormen Bodenpreisen zu rechnen ist. Da das für den Bauplatz aufgewendete Geld während der Bauzeit brach liegt, wird jeder Bauherr auf eine möglichst kurze Bauzeit tendieren, die ihm bei Stahlkonstruktion auf ein Minimum heruntersetzt wird. Ebenso wird er schlanke Konstruktionen massiven Mauern, die ihm kostbaren Raum unnütz verschlingen, vorziehen. — Hier ist also Zeit- und Raumgewinn ausschlaggebend für die Stahlbauweise und dort die hohe zulässige Beanspruchung.

Dies wird dem Leser dieser Zeitschrift kaum von Interesse sein, soll es auch nicht. Zur Beantwortung der gestellten Frage seien diese extremen Beispiele nur vorweggenommen.

Gehen wir von diesem ins andere Extrem, so ist uns die Antwort wiederum von vornherein gegeben. Bei kleinen, permanenten Bauobjekten von nicht außergewöhnlicher Beanspruchung, deren Erstellungs- und Unterhaltungskosten einen Mindestwert erreichen sollen, liegt es auf der Hand, daß nur armerter Beton in Frage kommen kann.

Doch nur ausnahmsweise wird man sich zum voraus, ohne eingehendes Abwägen von Für und Wider, für den einen oder andern